

**Bericht über die Maßnahmen der Umsetzung
und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß §7a Abs. 5 EnWG**

**der Städtische Werke Borna GmbH und der
Städtische Werke Borna Netz GmbH
im Jahre 2018**

März 2019

Präambel

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

**Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des
Netzgeschäfts**

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

**II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung
wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

III. Schulungskonzept

IV. Überwachung und Sanktionen

Teil C: Ausblick

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs.5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-borna.de und www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Unternehmensorganisation. Alle wesentlichen Netzaktivitäten werden in der SWB Netz GmbH durchgeführt und entschieden.

In den Verträgen zwischen der SWB GmbH und SWB Netz GmbH werden allgemeine Serviceleistungen geregelt z.B. die gemeinsame Nutzung des Verwaltungsgebäudes, der Telefonanlage, des Sekretariats und die Tätigkeiten im Einkauf.

Die zum 01.03.2019 gültigen Organigramme sind dem Bericht beigelegt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in beiden Unternehmen tätig und in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in beiden Unternehmen besteht

eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna Netz GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna GmbH.

Hinweise der Mitarbeiter bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen werden aufgenommen und geprüft.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Die Städtische Werke Borna Netz GmbH hat jeweils mit dem Schreiben vom 15.11.2018 eine verbindliche Erklärung des Netzbetreibers zur Nichtanwendbarkeit des IT-Sicherheitskatalogs für die Strom- und Gasnetze gemäß §11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Betriebsnummer 10003096 (Stromnetz) und 12003097 (Gasnetz) abgegeben. Damit ist die Nichtanwendbarkeit des IT-Sicherheitskatalogs bis zum 31.12.2020 angezeigt, eine Prüfung durch die BNetzA erfolgt nicht.

Zu den fristgerecht veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelten zum 15.10.2018, wurde geringfügige Veränderungen zu den endgültigen am 01.01.2019 veröffentlichten Netznutzungsentgelten für 2019 vorgenommen.

Im Stadtgebiet Borna wurden im Jahr 2018 5 öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge durch die Städtische Werke Borna GmbH errichtet und in Betrieb genommen. Bei der Prüfung der Abrechnungen der damit in Zusammenhang stehenden Netzanschlüsse wurde kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

III. Schulungskonzept

1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium z.B. das Informationsmaterial des BDEW und BBH nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte an verschiedenen Veranstaltungen teil z.B.:

- 28.02.2018 Informationstag Gleichbehandlungsmanagement 2018 des BDEW in Berlin
- 19.-20.09.2018 „Im Dialog mit der BNetzA: Forderungen und Schwerpunkte 2018/2019“ in Darmstadt, stellvertretend hat der Regulierungsmanager (Frau Bergmann) an dieser Veranstaltung teilgenommen und den Gleichbehandlungsbeauftragten informiert

Schwerpunkte der Veranstaltung:

- Rückblick/Ausblick Datenschutzgrundverordnung
- Darstellung und Prozessprüfung
- Prüfung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben
- Bericht zum Verfahren zur Markenpolitik der TEAG
- Auslegungsgrundsätze des Messstellenbetriebsgesetzes
- Erörterung-Nutzung von Kundendaten und Weitergabe

2. Mitarbeiterschulungen

Die Mitarbeiterschulungen finden jährlich oder aus gegebenem Anlass statt. Die Mitarbeiter können so individuell zur diskriminierungsfreien Ausübung der Arbeitsaufgaben sensibilisiert werden.

Die Veranstaltungen für die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH mit allen Mitarbeitern und den Geschäftsführen fanden am 11.12.2018 statt. Besonders wurde auf die unabhängige Arbeitsweise der Städtische Werke Borna Netz GmbH,

die Notwendigkeit der ständigen Prozessanalyse, die Betreuung von Kunden auch im Zusammenhang mit dem Datenschutz, die Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten im Kundenkontakt eingegangen. Ein Schwerpunkt war die Darlegung der Veränderungen im Messstellenbetrieb durch den Leiter operative Geschäftstätigkeit.

Bei Neueinstellungen, Praktikanten u. ä. erfolgte die Ersts Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich mit der Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und der aufgabenbezogenen Verpflichtungserklärung. Dieser interne Ablauf für neue Mitarbeiter wurde im Jahr 2018 geprüft und der Nachweis entsprechend angepasst.

3. Weiterbildung aller Mitarbeiter

Bei der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung des Personals und der Geschäftsführer eine große Bedeutung. Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben dem Besuch an technisch orientierten Seminaren erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren.

Beispielhaft seien folgende Veranstaltungen genannt:

- Envia M in Borna 10.01.2018 Compliance Mitarbeiterschulung alle Mitarbeiter
- Messe in Essen 06.02.2018 „E-WORLD“, Herr Franke GF SWB Netz GmbH, Frau Bergmann OGT SWB Netz GmbH
- Stadt Borna in Borna 07.03.2018 „Klimafreundliche Mobilität“, Herr Franke GF SWB Netz GmbH
- Die Mitarbeiter der Abteilungen Netzbetrieb Gas und Strom der SWB Netz GmbH nahmen an Seminaren (z.B. beim BBH, GASPOOL) zur Bilanzierung von Gas und Strom sowie zur Netzsicherheit, dem Messstellenbetriebsgesetz und intelligenten Messsystemen teil.

IV. Überwachung und Sanktionen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte Gespräche zu aktuellen Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufen durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

Im Jahr 2018 wurden die Infrastruktur der E-Mobilität, die Besonderheiten bei der Abrechnung der Mieterstromdaten und die Anforderungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz betrachtet. Die geringen Mitarbeiterzahlen der Gesellschaften ermöglichen einen unmittelbaren Informationsfluss zu jedem Geschäftsführer und Mitarbeiter. Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH werden sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlungsaufgaben gemäß EnWG einsetzen.

Jährlich erfolgen verschiedene Anpassungen zur Umsetzung von neuen Datenformaten und Änderungen der Wechselprozesse.

Schwerpunkte der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten werden die Begleitung der Digitalisierung der Energiewende, insbesondere intelligente Netze, Smart Meter, Automatisierung und IT-Sicherheit sein. Die Analyse der Geschäftsprozesse wird eine ständige Aufgabe bleiben, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten.

Borna, den 27.03.2019



Jan Hoppenstedt

Geschäftsführer SWB GmbH



Hendrik Franke

Geschäftsführer SWB Netz GmbH



Dipl. Ing. Antje Schulz

Gleichbehandlungsbeauftragter